

Startchancenprogramm

Eckpunkte zur inhaltlichen Ausgestaltung

Stand 28.02.2023

Das länderseitige Eckpunktepapier ist Basis der Gesprächsführung mit dem Bund und fachliche Grundlage für die tiefergehenden Verhandlungen in Vorbereitung der Erstellung einer Bund-Länder-Rahmenvereinbarung

Die bestmögliche berufliche und gesellschaftliche Teilhabe von Kindern und Jugendlichen sicherzustellen, ist oberstes Ziel aller bildungspolitischen Aktivitäten. Die aktuellen nationalen und internationalen Bildungsstudien zeigen allerdings, dass dieses Ziel von einer relevanten Anzahl von Schülerinnen und Schülern nicht erreicht wird. Es gilt des Weiteren, den noch immer starken Zusammenhang zwischen Bildungserfolg und sozialer Herkunft in Deutschland erheblich zu reduzieren. Dazu soll das „Startchancenprogramm“ einen deutlichen Beitrag leisten.

Mit Investitionen in die Bildungsinfrastruktur, mit mehr Personal in Form von Schulsozialarbeit und mit Angeboten zur inhaltlichen Weiterentwicklung sollen strukturell benachteiligte Schulen gezielt unterstützt werden.

Das Startchancenprogramm, wie es im Koalitionsvertrag von SPD, BÜNDNIS 90/DIEGRÜNEN und FDP verabredet wurde, beruht auf drei Säulen:

- einer Schulbauförderung
- der Bereitstellung eines Chancenbudgets
- einem Ausbau der Schulsozialarbeit.

Mit Hilfe dieser Maßnahmen soll das auf die Dauer von zehn Jahren ausgelegte Programm für bundesweit 4.000 Schulen die Voraussetzungen dafür schaffen, dass de-

ren Unterrichts- und Schulentwicklung inklusive Maßnahmen zur Beruflichen Orientierung signifikant und messbar verbessert werden und damit nachhaltig zu einem größeren Bildungserfolg, unabhängig von der sozialen Herkunft, beitragen.

Ziele des Programms

- Das Gesamtprogramm zielt auf die Verbesserung von Bildungs- und Teilhabechancen, auf Verbesserung des Lernens, das heißt des Lernprozesses und der Leistungsentwicklung, wie auch der Persönlichkeitsentwicklung und der sozialen Stabilität der Schülerinnen und Schüler der teilnehmenden Schulen. Neben den Mindeststandards, bezogen auf kognitive Leistung, definiert die Zielsetzung damit auch andere Teilbereiche des Lernens, die notwendige Voraussetzung für gesellschaftliche Teilhabe sind. Diese sind im weiteren Prozess handlungsleitend zu konkretisieren.
- Es konzentriert sich insbesondere auf das Erreichen von Mindeststandards aller Schülerinnen und Schüler aller Schularten in den Bereichen der sprachlichen und mathematischen Grundbildung sowie der sozialen Kompetenzen im Programmzeitraum. Weitere wichtige Programmziele sind der Aufbau der Kompetenz und der Weiterentwicklung des selbständigen Lernens. Der Anteil der Schülerinnen und Schüler, die die Mindeststandards nicht erreichen, soll ausgehend von den Erfahrungen der teilnehmenden Schulen mit Hilfe von evidenzbasierten Unterrichtskonzepten in den nächsten zehn Jahren halbiert werden.
- Die Länder konkretisieren diese übergreifenden Ziele in Abstimmung mit den jeweiligen Bildungseinrichtungen, denn in deren Verantwortung müssen die passenden Lernangebote für jede Schülerin und jeden Schüler organisiert werden. Es wird erwartet, dass Ziele dergestalt formuliert werden, dass ihre Erreichung systematisch und länderübergreifend evaluiert werden kann. Die Ziele bewegen sich in den Bereichen von konzeptionellem, prozeduralem, deklarativem und metakognitivem Können. Ausgangspunkt dieser schulbezogenen konkreten Zielformulierungen sind die jeweils vorhandenen Daten der betreffenden Schulen, der Schülerinnen und Schüler sowie der entsprechenden Sozialräume. Diese bilden die Grundlage für die Formulierung konkreter und messbarer Teilschritte im Rahmen der Zielerreichung. Entsprechende Indikatoren werden entwickelt und vereinbart, um damit die Zielerreichung zu überprüfen.

Die am Startchancenprogramm beteiligten Schulen verpflichten sich, ihre Programmziele schrittweise, datengestützt und transparent zu verfolgen und zu evaluieren bzw. evaluieren zu lassen. Bund und Länder verpflichten sich, den beteiligten Schulen im Folgenden beschriebene besondere und zusätzliche Leistungen verlässlich zur Verfügung zu stellen.

Die Säulen des Startchancenprogramms sollen die benannten Ziele jeweils **schulbezogen** sinnvoll bedarfsorientiert kombiniert und ausgestaltet unterstützen.

Zielgruppen und zu adressierende Schulen

Das Programm adressiert Schülerinnen und Schüler, die die Mindeststandards nicht erreichen und die aufgrund ihrer Herkunft strukturell und/oder sozial benachteiligt sind. Hierzu zählen u.a. Kinder und Jugendliche aus Familien mit sozioökonomisch geringerem Status, d.h. einem niedrigen Bildungsstand der Eltern oder armutsbetroffene bzw. armutsgefährdete Haushalte. Auch ein Migrationshintergrund bzw. eine nicht deutsche Familiensprache weisen eine hohe Korrelation mit dem geringeren Bildungserfolg auf.

Die von den Risikofaktoren betroffenen Schülerinnen und Schüler verteilen sich ungleichmäßig in Deutschland. Innerhalb der Länder sind die Schulen anhand länderspezifischer Indikatoren (mindestens nach den Kriterien SGBII-Bezug und Migrationshintergrund) auszuwählen.

Das Programm kann die Ziele nur erreichen, wenn diesen Faktoren auch bei der Schulauswahl Rechnung getragen wird und die Schulen bei der Erreichung der Programmziele unterstützt werden.

Die Säule Schulbauförderung

Im Rahmen dieser Programmsäule von Startchancen sollen die sogenannten äußeren Schulangelegenheiten gezielt verbessert werden. Dazu gehören im Besonderen grundlegende, vor allem lernförderliche und schulatmosphärische Verbesserungen in Form von Räumen, flexiblem Mobiliar, Lernflächen, Arbeitsplätzen und Arbeitsbereichen für das pädagogische Personal, allgemeiner Infrastruktur und moderner digitaler Infrastruktur.

Den beteiligten Schulen ist im Sinne der Zielorientierung zur Förderung des Lehrens und Lernens, der Teamarbeit und Vernetzung des pädagogischen Personals (sofern noch nicht vorhanden) eine moderne digitale Infrastruktur bereit zu stellen.

Im Sinne der Sozialraumorientierung, das heißt der Vernetzung der schulischen Arbeit mit dem Sozialraum der Schule, kann die Infrastruktur der Schule auch geeigneten Institutionen und Aktivitäten des Sozialraums der Schule geöffnet werden. Im Gegenzug ist es Aufgabe der Schulträger, der betreffenden Schule Infrastruktur und zielorientierte Angebote der Kommunen, der Vereine und Initiativen zur Verfügung zu stellen.

Die beteiligten Schulträger beantragen die Mittel pauschal, unterliegen aber hinsichtlich der schulbezogenen Verwendung einer konkreten Nachweispflicht und eventuellen Rückforderung.

Die Säule Chancenbudget

Mit einem Chancenbudget sollen die jeweiligen schulinternen pädagogischen und fachlichen Voraussetzungen sowie die pädagogischen und fachlichen Unterstützungsstrukturen der Programmschulen für den Bildungserfolg zielorientiert und standortangemessen verbessert werden. Schulische Chancenbudgets leisten somit einen Beitrag zur Unterstützung von Maßnahmen der Schul- und Unterrichtsentwicklung.

Chancenbudgets nehmen insoweit unmittelbaren Bezug auf die spezifischen Ausgangsbedingungen der jeweiligen Schule und des jeweiligen Sozialraums.

Mit einer besonderen Vereinbarung zum Startchancenprogramm mit der zuständigen Stelle des Landes schaffen die Programmschulen einen spezifischen, konzeptionellen Rahmen, der die besonderen Aufgaben beschreibt, die mit Hilfe des Schulbudgets umgesetzt werden sollen. Dieser Rahmen formuliert die für die Verauslagung der Mittel notwendigen Bedingungen, die einen wirksamen, zielorientierten und effizienten Mitteleinsatz garantieren.

Eine selbstständige Entwicklung der Schule kann dann erfolgreich sein, wenn die Schule über konkrete und messbare Ziele und Steuerungsmöglichkeiten in Form von Ressourcen, organisatorischen Freiräumen, lernwirksamen Konzepten und personellen Kompetenzen verfügt. Dies setzt strategisches Wissen und kompetentes Steuerungshandeln der Schulleitung voraus. Diese Eigenverantwortlichkeit soll im Rahmen des Startchancenprogramms drei verfügbare Bereiche umfassen:

- Budget (finanzielle Ressourcen, darüber Erschließung weiterer Personalressourcen)
- Personal (zusätzliches Lehrpersonal, Schulsozialarbeit, Schulassistenz, eigene Auswahl, Beschäftigung zur organisatorischen Unterstützung)
- Option der Länder zum Abweichen von Rahmenvorgaben (begründetes Abweichen von [curricularen] Richtlinien und schulrechtlichen Vorgaben bei Aufrechterhalten und kontinuierlicher Überprüfung des Outcomes durch die Schulaufsicht)

Die zur jeweiligen Bildungseinrichtung passgenaue Nutzung dieser Gestaltungsspielräume und Mittel dient der Verbesserung der Lernbedingungen für Schülerinnen und Schüler, um deren Leistungen, deren Sozialkompetenz sowie soziale und personale Stabilität zu steigern.

Die Säule Schulsozialarbeit

Jede Programmschule soll mit Hilfe von Schulsozialarbeit in die Lage versetzt werden, die Lehrkräfte bei der Umsetzung von Startchancen im Sinne multiprofessioneller Teamarbeit zu unterstützen.

Die Aufgaben der Schulsozialarbeit liegen im Wesentlichen in der Beratung und Unterstützung der persönlichen Entwicklung der Schülerinnen und Schüler, in der Entwicklung und Durchführung einer schulunterstützenden Elternarbeit bzw. mit den Erziehungsberechtigten, in der Mitwirkung bei der Entwicklung einer positiven Schulkultur /eines positiven Schulklimas sowie in der Unterstützung von Betroffenen bei der Inanspruchnahme staatlicher Leistungen.

Die spezifischen Aufgaben der Schulsozialarbeit der jeweiligen Programmschule ergeben sich aus den besonderen Bedarfen der beteiligten Schulen verfolgen aber immer das übergeordnete Programmziel, Kinder und Jugendliche in der Entwicklung der notwendigen Kompetenzen für eine gesellschaftliche Teilhabe zu unterstützen. Die Ressourcen für die Schulsozialarbeit werden verlässlich für mindestens den gesamten Programmzeitraum von Startchancen vom Bund zur Verfügung gestellt.

Die Länder definieren zur Verwendung der Mittel der Säule der Schulsozialarbeit einen transparenten Verteilschlüssel für den Anteil an Schulsozialarbeit der Programmschulen, um eine angemessene Verteilung der Ressourcen sicherzustellen. Eine besondere Verteilung nach Sozialindikatoren der Schulen ist möglich; schon vorhandene Kapazitäten der Schulsozialarbeit sollten dabei einfließen.

Schulinterne Profilvermerkmale und schulexterne Unterstützungsstrukturen im Rahmen des Startchancenprogramms

Im Kern zielt das Programm auf die Verbesserung von Lernprozessen und Lernergebnissen der Schülerinnen und Schüler und damit auf fordernde, fördernde, zielbezogene und passgenaue Lernbedingungen.

Zur Unterstützung dieses Kernziels sind nachfolgende Merkmale (Profilelemente) in besonderer Weise bei einer Startchancenschule wesentlich:

- Startchancenschulen arbeiten datengestützt und bekennen sich zu datengestützter Diagnostik und Unterrichtsentwicklung. Sie eignen sich schrittweise Kompetenzen zur evidenzbasierten Schulentwicklung an.

- Startchancenschulen gestalten ihre Schulentwicklung problembewusst und lösungsorientiert – von der Bestandsaufnahme über die Durchführung und Implementation von Maßnahmen sowie deren Evaluation.
- Die Lehrkräfte und das weitere pädagogische Personal der Startchancenschule unterstützen ihre Kinder und Jugendlichen gemeinsam bei der Zielerreichung, verpflichten sich zu Fortbildungen und gründen entsprechende Lerngemeinschaften.
- Schulleitungen der Startchancenschulen übernehmen die Führungsrolle der Programmumsetzung an ihrer Schule und steuern die komplexen Prozesse der Unterrichts- und Teamentwicklung sowie der außerschulischen Vernetzungen. Sie werden ihrerseits durch besondere Angebote für Führungskräfte des jeweiligen Landes unterstützt.
- Die Schulaufsichten und Landesinstitute unterstützen die Schulleitungen der Startchancenschulen im Entwicklungsprozess durch besondere Angebote und schaffen durch Lehrkräftefortbildung, Beratung und Netzwerke Entwicklungsräume und sichern eine hohe Verbindlichkeit durch entsprechende Vereinbarungen und deren Monitoring. Sie unterstützen den Aufbau von professionellen Lerngemeinschaften.
- Alle Akteure in diesem Programm eignen sich schrittweise entsprechende Kompetenzen an. Die notwendigen Unterstützungsleistungen erfolgen durch kompetente Beraterinnen und Berater sowie Fortbildnerinnen und Fortbildner sowohl aus dem Schulsystem selbst als auch über extern Beteiligte (Hochschulen, ergänzende freie Fortbildungsangebote).

Nutzung und Entwicklung vorhandener Netzwerkstrukturen

Die in den Ländern vorhandenen Netzwerke zur Unterstützung von Schulen in herausfordernden Lagen werden für die Entwicklung des Programms genutzt und weiterentwickelt.

Das Startchancenprogramm knüpft zudem an vergleichbare Programme der Länder an, ist mit diesen auf Länderebene vernetzt, nutzt die mit diesen gewonnenen Erfahrungen und entwickelt sie weiter.

Der Einbezug bundesweiter Vorhaben wird geprüft.

- Aus in der Praxis erprobten Programmen und aus wissenschaftlichen Erkenntnissen stammende, als wirksam evaluierte, hochwertige Produkte und Unterstützungsleistungen werden den Schulen zum Programmstart und frühzeitig in der weiteren Entwicklung zur Verfügung gestellt bzw. adaptiert. In der Planungsphase

werden diese von Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftlern unter Beteiligung der Landesinstitute und Ministerien identifiziert und für das Programm aufbereitet. Die Wissenschaft wird beauftragt, vor Programmstart bestehende Programme des Bundes, der Länder und in den Ländern auf Verbindungen und Zusammenhänge, Schnittstellen, Verknüpfungen und Doppelungen zu überprüfen, im Sinne der Herstellung von Kohärenz darzulegen und Empfehlungen für deren weitere Nutzung und damit Einbeziehung in das Startchancenprogramm abzugeben.

- Die inhaltsbezogene Netzwerkarbeit zielt auf die Entwicklung der Programminhalte. Das betrifft zum Beispiel die Erarbeitung von Produkten wie Lernmaterialien, die Adaption und Weiterentwicklung bestehender Programme, Verfahren, Methoden und Instrumente.
Die Vernetzung erfordert die Entwicklung bzw. Weiterentwicklung erprobter intelligenter und handhabbarer – digitaler und analoger – Informations- und Kommunikationsstrukturen und –kulturen.
- Die Zusammenarbeit mit der frühkindlichen Bildung, mit der Kinder- und Jugendhilfe und ebenso beim Übergang in Ausbildung und Beruf oder in das Übergangssystem werden konzeptionell beachtet und weiterentwickelt bzw. ausgebaut. Diese Aspekte sind in Länderhoheit bei der Umsetzung im Sinne einer erfolgreichen Ausgestaltung des Programms zu berücksichtigen.

Steuerung, Start und Aufwuchs des Gesamtprogrammes

- Bund und Länder richten zur Gesamtsteuerung des Programmes einen Bund-Länder-Lenkungskreis auf Staatssekretärs-Ebene ein, dem eine Fach-Ebene zugeordnet wird. Der Lenkungskreis steuert das Monitoring, die formative Evaluation, das Berichtswesen, das Controlling und die Nachsteuerung des Programmes. Er initiiert und fördert die Vernetzung und den Austausch der Entwicklungen in den Ländern, im Besonderen die wissenschaftliche Evaluation. Der Vorsitz wechselt zwischen Bund und Ländern. Zur Unterstützung des Lenkungskreises richten Bund und Länder eine geeignete Struktur ein. Die zu entwickelnden länderübergreifenden und länderinternen Steuerungsstrukturen und Steuerungsprozesse greifen ineinander und ermöglichen eine schlanke und wirksame Steuerung.
- Das Startchancenprogramm des jeweiligen Landes verfügt über eine klare und dokumentierte Governance-Struktur. Es wird landesseitig so gesteuert, dass ein datengestütztes Monitoring, eine Bedarfserfassung und ein fachlich zielgerichtetes, differenziertes und hochwertiges Angebot zur Verfügung stehen. Die Passgenauigkeit der Unterstützungsleistungen wird landesseitig sichergestellt.

Dabei werden entsprechende vorhandene Einrichtungen des Landes, z.B. die jeweiligen Landesinstitute, einbezogen, aber auch extern unterstützender Support und Expertise (Hochschulen, aber auch administrative Dienstleistung) genutzt.

- Zur Verteilung der Mittel entsprechend der Säulen (mit xx % Overhead-Kosten zur Sicherung der Administrierbarkeit) siehe Anlage.

[Hierzu muss eine entsprechende Beschlussvorlage entstehen.]

- Die zur Verfügung stehenden Mittel werden gezielt und begründet zum Erreichen der Ziele des Programms genutzt. Ein entsprechendes Controlling wird aufgebaut. Um dies in der Planung bereits abzusichern, wird zunächst ein Budget zur Vorbereitung des Programms in den Ländern und in den Schulen vorgesehen. Erst danach werden die Budgets den Schulen zur Gestaltung ihrer Vorhaben zur Verfügung gestellt.

Die Schulen werden in den Ländern sozialindikatorengestützt und kriteriengeleitet ausgewählt, in denen im Sinne der Ziele dieses Programmes ein besonderer Handlungsbedarf besteht.

- Bund und Länder bereiten das Programm im Jahr 2023 fachlich und rechtlich weiter vor.
- Das Programm wird schrittweise aufwachsend– beginnend mit dem Jahr 2023 – gestartet und die jeweiligen Programmstartpunkte werden unter Berücksichtigung von formativen Evaluationsergebnissen ausgebracht. Die Laufzeit des Programms für die jeweiligen Schulen umfasst pro Stufe zehn Jahre.

Assessment, Monitoring, Evaluation

Rückmeldungen zur Wirkung der Vorhaben sind systematisch geplant und erfolgen auf allen Ebenen des Programmes:

- auf der Ebene der Schülerleistungen und deren Entwicklung, sowie der Entwicklung der Selbstlern-, Sozial- und Persönlichkeitsentwicklungskompetenzen
- auf der Ebene der Unterrichtsqualität
- auf der Ebene der Teamentwicklung
- auf der Ebene der schulischen Steuerung des Programmes
- auf der Ebene der Steuerung des Gesamtprogrammes und des Unterstützungssystems

- Wesentlich dabei ist die Wirksamkeit der Maßnahmen gemessen an den festgelegten Zielen bzw. Teilzielen. Erhebungen und Rückmeldungen erfolgen im Sinne einer formativen Evaluation während des gesamten Prozesses und haben Einfluss auf die Inhalte, sowie die Art und Weise der Fortführung bzw. der Programmentwicklung.
- Es werden unterschiedliche Methoden – Test, Beobachtung, Befragung – passgenau genutzt. Instrumente werden dafür entwickelt bzw. adaptiert. Die Zusammenarbeit mit wissenschaftlichen Institutionen ist dabei essenziell.
- Die Verantwortung zur Vereinbarung der Ziele und deren Evaluation trägt neben den Schulen die Schulaufsicht und das jeweilige Land. Bestehende Instrumente und Prozesse in den Ländern werden genutzt und weiterentwickelt.
- Bund und Länder schreiben eine wissenschaftliche Begleitung aus und wählen diese einvernehmlich aus. Eine entsprechende Finanzierung über den gesamten Programmzeitraum ist sicherzustellen.

Table.Media exklusiv